

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 17/1916 (1917)

Artikel: Bericht über die XVII. Jahresversammlung der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege : Samstag, 3. und Sonntag, 4. Juni in Zürich

Autor: Zollinger, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Bericht über die
XVII. Jahresversammlung der schweizer.
Gesellschaft für Schulgesundheitspflege:
Samstag, 3. und Sonntag 4. Juni
in Zürich.

I. Programm.

Samstag den 3. Juni 1916,
nachmittags 5 Uhr, im Auditorium Nr. 109 der Universität Zürich.

Verhandlungsgegenstände:

I. Dem Andenken Dr. Joh. Fr. Schmids, weiland Direktors des schweizerischen Gesundheitsamtes und Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Ansprachen von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, und Dr. H. Carrière, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, Bern.

II. Jahresgeschäfte.

- a) Protokoll der XVI. Jahresversammlung.
- b) Jahresbericht 1915.
- c) Abnahme der Jahresrechnung 1915.
- d) Bezeichnung der Rechnungsrevisoren.
- e) Ersatzwahl in den Vorstand an Stelle von Dr. Fr. Schmid und Wahl des Präsidenten.
- f) Anordnungen für die nächste Jahresversammlung.
- g) Wünsche und Anregungen.

III. Ratschlag über die Frage: Ist die Zeit gekommen, die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege umzugestalten in eine Schweizer. Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege, in der Meinung, daß die Jugendwohlfahrtspflege mit Einschluß der Schulgesundheitspflege und der Jugendhygiene überhaupt ein Hauptarbeitsfeld der Gesellschaft bilde?

Referent: Universitätsprofessor Dr. Silberschmidt, Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Zürich.

Am Nachmittag von 2—5 Uhr ist Gelegenheit geboten zur Besichtigung der Universität, und im besonderen des zoologischen Museums und der

ethnographischen Sammlung, am Sonntag, vormittags 8—10 Uhr der archäologischen Sammlung und des Hygieneinstituts der Universität.

Abends 8^{1/4} Uhr: freie Vereinigung in der Tonhalle, Konzert des Unterhaltungs-Orchesters.

Sonntag den 4. Juni 1916,

vormittags 10 Uhr präzis, in der Aula der Universität Zürich

Allgemeine Versammlung

zur Behandlung der Frage:

Was ist zu tun, damit die schweizerische Jugend des nachschulpflichtigen Alters für die Forderungen der Zeit in vermehrtem Maß tüchtig gemacht werde?

Referent: Regierungspräsident Dr. H. Mousson, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich.

Nachmittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Zunfthaus zur „Schmieden“.

* * *

Samedi 3 Juin 1916

à 5 heures du soir, à l'Auditoire No. 109 de l'Université de Zurich.

ORDRE DU JOUR:

I. Hommage à la mémoire du Dr. J. F. Schmid, ancien Directeur du Bureau fédéral d'hygiène et ex-président de la Société suisse d'hygiène scolaire.

Allocutions du *Dr. F. Zollinger*, secrétaire de l'Instruction publique à Zurich, et du *Dr. H. Carrière*, directeur du bureau fédéral d'hygiène à Berne.

II. Partie administrative.

- a) Procès-verbal de la 16^e réunion annuelle.
- b) Rapport sur l'exercice 1915.
- c) Reddition des comptes pour 1915.
- d) Nomination des vérificateurs de comptes.
- e) Election complémentaire en remplacement au Comité du Dr. Schmid et nomination du Président.
- f) Décisions en vue de la prochaine assemblée annuelle.
- g) Motions et postulats.

III. Discussion sur la question: Le moment est-il venu de transformer la Société suisse d'hygiène scolaire en

Société suisse d'hygiène publique

dans l'idée que l'œuvre de protection de la jeunesse, y compris l'hygiène scolaire et l'hygiène de la jeunesse en général, constitue le champ essentiel de l'activité de la société?

Rapporteur: *Dr. Silberschmidt*, professeur à l'Université de Zurich, directeur de l'Institut d'hygiène de cet établissement supérieur d'Instruction.

L'après-midi, de 2 à 5 heures, on pourra visiter *l'Université*, en particulier les *musées zoologique, ethnographique*, et le dimanche matin de 8 à 10 h. le *musée archéologique* et *l'Institut universitaire d'Hygiène*.

Le soir à 8 h. $\frac{1}{4}$ *Réunion familiale* à la Tonhalle.

Dimanche 4 Juin 1916

à 10 heures précises du matin, Aula de l'Université Zurich:

ASSEMBLÉE GÉNÉRALE

à l'ordre du jour:

Que faut-il faire pour rendre, dans les années d'enseignement complémentaire, la jeunesse suisse plus apte à faire face aux difficultés de notre époque?

Rapporteur: *Dr. H. Mousson*, président du Conseil d'Etat, chef du Département de l'Instruction publique du canton de Zurich.

II.

Versammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte.

Den Vorsitz führt Schulinspektor L. Henchoz, Lausanne, Vize-Präsident der Gesellschaft.

Über hundert Mitglieder und Freunde unserer Bestrebungen hatten sich zu der Versammlung eingefunden; sie füllten jeden Platz des geräumigen Auditoriums.

Der Vorsitzende begrüßt die stattliche Versammlung. Mit Worten warmer Anerkennung gedenkt er der beiden verstorbenen Mitglieder unseres Vereins und gewesenen Mitglieder unseres Vorstandes, Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern, und Dr. Friedrich Erismann, Stadtrat in Zürich.

Die Anwesenden erheben sich zur Ehrung der beiden verdienten Förderer der Schulgesundheitspflege von ihren Sitzen.

1. Dr. Johann Friedrich Schmid

weiland Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes und Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

a) Ansprache von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich.

Zum erstenmal seit ihrem Bestehen tagt die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ohne ihren Präsidenten.

Am 17. Februar dieses Jahres beschloß Dr. Joh. Friedrich Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, nach kurzem Krankenlager im Alter von 66 Jahren und einem Monat sein durch reiches Wirken im Dienste des Vaterlandes gesegnetes Leben.

Einfach nach menschlichem Ermessen gestaltete sich sein äußerer Lebensgang; aber gewichtig war sein Leben nach dessen Bedeutung und Erfolgen.

Geboren am 21. Januar 1850 in Meikirch (Bern), studierte Schmid nach Absolvierung der Gymnasialstudien 1870—1874 Medizin an der Universität Bern, welche Studien er mit der Staatsprüfung und mit der Doktorpromotion abschloß (1874). Als besondere Anerkennung für vorzügliche Leistungen während der Studienzeit (er löste u. a. eine vergleichend anatomische Preisaufgabe) verlieh ihm die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern auf den Antrag des akademischen Senates die goldene Haller-Medaille. Zur weitern allgemeinen und wissenschaftlichen Ausbildung begab sich Schmid nach Berlin und hielt sich ebenfalls zu Studienzwecken vorübergehend zu Prag, Leipzig und Straßburg auf. Nach kürzerer Tätigkeit als praktischer Arzt in Lotzwil (bei Langenthal) und Rüthi (St. Gallen) ließ er sich 1876 in Altstätten (St. Gallen) nieder, wo er bis zum Jahre 1889 verblieb und neben seiner ärztlichen Praxis als Physikatadjunkt des st. gallischen Bezirkes Oberrheintal (1876—1885) und als Mitglied des st. gallischen Sanitätsrates (1885—1889) tätig war.

Als im Jahr 1888, eine Folge des Epidemielengesetzes, die Stelle eines Sanitätsreferenten beim eidgen. Departement des Innern in Bern geschaffen wurde, berief der Bundesrat auf besondere Empfehlung des verdienten Förderers der Volksgesundheit, Dr. Sonderegger in St. Gallen, und auf den Antrag von Bundesrat Dr. Karl Schenk an die neugeschaffene Stelle den Arzt Dr. Schmid in Altstätten. Am 1. Juli 1889 trat er sein Amt an. Am 4. Juli 1914 feierte ein Kreis von Freunden und Mitarbeitern die fünfundzwanzigjährige Tätigkeit Schmids im eidgen. Dienste. Nach der Ausgestaltung der Funktionen des Sanitätsreferenten zum schweizerischen Gesundheitsamt im Jahre 1893 wurde Schmid der Vorsteher dieses neuen Amtes.

Über die Tätigkeit Dr. Schmids als Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes wird sein Nachfolger, Dr. H. Carrière, der während 22 Jahren mit ihm so erfolgreich und in bester Harmonie gearbeitet hat, berichten.

Die Sorge für die Gesundheit unseres Volkes bildete das ebenso bedeutungsvolle als dankbare Arbeitsfeld Dr. Schmids. Seine Gesichtspunkte richteten sich dahin, vorhandene Schädigungen an der Volksgesundheit zu heben und weiteren Schädigungen systematisch entgegenzuarbeiten. Wir sehen ihn im Kampfe mit den gemeingefährlichen Krankheiten und Epidemien national und international tätig, seit Jahren besonders auch im Kampfe gegen die Diphtherie, und in der Tuberkulosebekämpfung stand er im Mittelpunkt fürsorgerischer Tätigkeit. Wir sehen ihn als geistigen Urheber und Förderer der Lebensmittelgesetzgebung. Wir sehen ihn als Befürworter und Ratgeber auf dem Gebiete einer gründlicheren theoretischen und praktischen Ausbildung des schweizerischen Ärztestandes. Wir sehen ihn als Mann des Volks, der neben seinem vollen Maß von Amtspflichten noch Zeit fand zur tätigen Mitarbeit an Schöpfungen und Bestrebungen humanitären Charakters, die der physischen, geistigen, sittlichen und sozialen Stärkung des Volkes dienen.

Dr. Schmid stand in der Vollkraft seiner Jahre, als im Jahr 1898 die Anregung der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an ihn herankam.

Im November genannten Jahres traten in Zürich ein paar Männer, die alle noch jetzt im öffentlichen Leben stehen, zusammen zur Besprechung der Frage, wie neben den Anordnungen der Behörden durch das Mittel der Schaffung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege fördernd einzuwirken sei auf die Gesundung unserer schweizerischen Jugend. Zu dieser Besprechung war auf Einladung hin auch Dr. Schmid aus Bern erschienen. Das Ergebnis war der Erlass eines Aufrufes an eine größere Zahl von Männern der Schule, der Erziehung, des öffentlichen Lebens mit der Einladung zu einer allseitigen Aussprache über die angeregte Frage. Die Versammlung, die am 12. Februar 1899 in Olten stattfand, hieß einstimmig die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege gut, und bezeichnete Dr. Schmid als deren Präsidenten. Dem jungen Unternehmen gab Dr. Schmid von Anfang an innern Halt und Relief nach außen. Er sicherte ihm das erforderliche Ansehen in weitesten Kreisen, vor allem auch das Zutrauen der h. Bundesbehörden. Ihm danken wir es, daß der Bund seit einer Reihe von Jahren unsere Gesellschaft mit jährlichen Subventionen unterstützt, die, wenn sie auch seit zwei Jahren zufolge der Ungunst



DR. JOHANN FRIEDRICH SCHMID

Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern,
Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,
geboren 21. Januar 1850, gestorben 17. Februar 1916.

der Zeit auf die Hälfte des früheren Bestandes zurückgegangen sind, doch noch eine recht erhebliche Einnahmequelle unseres Vereines bilden.

Unter dem Präsidium Dr. Schmids erfreute sich die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege einer steten gedeihlichen Fortentwicklung. Ihre Versammlungen und Publikationen wollen zum Handeln anregen. Sie sollen den Behörden Materialien bieten für die Maßnahmen der Öffentlichkeit auf dem überreichen Gebiet der Förderung der Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes unseres Landes. Sie sollen die privaten Kreise anspornen, die mannigfache und nicht minder gewichtige Kleinarbeit zur Ergänzung der Maßnahmen der Behörden auszuführen.

Im Jahre 1908 veranstaltete die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Zürich den ersten schweizerischen Informationskurs für Jugendfürsorge, der wegleitend wirkte auf die Förderung dieser Bestrebungen in unserm Vaterland. Eine Ergänzung dieses Kurses bildete der erste schweizerische Jugendgerichtstag, der im Jahr 1912 in Winterthur von unserer Gesellschaft angeordnet wurde. Und im Jahr 1914 veranstalteten wir in Verbindung mit einer Anzahl weiterer Vereine eine Schweizerische Jugendfürsorgewoche in Bern, als geistige Rundschau des Standes der Jugendfürsorgebestrebungen und Ausschau in die Zukunft. Dr. Schmid eröffnete diese drei Veranstaltungen mit Worten voll Wärme und tiefer Auffassung der Bedeutung all der Bestrebungen der Jugendwohlfahrt. In seiner Ansprache zur Eröffnung des Informationskurses in Zürich führte er aus:

„Über die nicht nur in Sparta verbreitete Ansicht, es lohne sich nicht, auf die Erhaltung des Lebens schwächerer Kinder viel Mühe zu verwenden, oder über die hie und da von den Theoretikern verkündeten, dem Neumalthusianismus entstammenden Lehren, daß durch das jährliche Hinsterben der Säuglinge eine gewissermaßen notwendige natürliche Auswahl im Darwinischen Sinne erfolge, welche zugleich einen nationalökonomischen Gewinn darstelle, indem sie das Land vor Übervölkerung schütze, sind wir doch wohl hinaus. Abgesehen von der vollständigen Haltlosigkeit dieser Theorie, die einen verhängnisvollen Irrtum darstellt, würde sich unser menschliches Gefühl dagegen sträuben, die Konsequenzen aus derartigen Anschauungen zu ziehen. Unsere tägliche Erfahrung zeigt uns in überzeugender Weise, wie notwendig eine vermehrte und verbesserte Jugendfürsorge in den

verschiedensten Richtungen ist, und die Resultate der Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik, der ärztlichen Untersuchungen der ins schulpflichtige Alter tretenden Jugend und die Erhebungen über die Antezidentien der Insaßen von Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder, von Anstalten für Verwahrlose, von Besserungs- und Strafanstalten bestätigen unsere, aus dem privaten und öffentlichen Leben geschöpfte persönliche Erfahrung.“

Im selben Eröffnungswort betonte Dr. Schmid in der Beleuchtung der Aufgaben unseres Vereins:

„Der Hauptzweck der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ist der Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz. Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit aber nicht bloß auf das Gebiet der Schulhygiene im engen Sinne beschränkt, sondern die Förderung der Jugend in körperlicher und in geistiger Hinsicht überhaupt als Ziel ihrer Bestrebungen ins Auge gefaßt. Zu diesem Zweck mußte sie auch das Säuglings- und vorschulpflichtige Alter, sowie die Übergangszeit zwischen der Schule und der Periode der körperlichen und geistigen Selbständigkeit in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen.“

Am Schluß der Ansprache zur Eröffnung der Jugendfürsorgewoche im Jahr 1914 gab Dr. Schmid dem Wunsch Ausdruck:

„Möge die schweiz. Jugendfürsorgewoche einen günstigen Verlauf nehmen und die darauf gesetzten Hoffnungen erfüllen! Möge sie den Anstoß geben zu einer kräftigen Förderung der Jugendwohlfahrtspflege in unserem lieben Vaterland und zu einem immer gedeihlicheren Zusammenarbeiten aller Vereinigungen und Institutionen, die das Wohl und eine in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht gesunde Entwicklung der Jugend auf ihre Fahne geschrieben haben!“

Uns, die wir nach dieser Richtung sein Erbe fortführen, bleibt, mitzuhandeln in der Erfüllung dieses Wunsches; uns bleibt die Vertiefung des Werkes der Jugendwohlfahrtspflege, dem der Dahingeschiedene in so verdienstlicher Weise zugetan war und dem er seine Kräfte widmete.

Nicht vergessen wollen wir dabei, der trefflichen Dienste zu gedenken, die Dr. Schmid unserer Gesellschaft geleistet hat durch seine Zusammenstellung der schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz (Jahrbücher II 1901 und XI 1910).

Mit Dr. Schmid ist ein ganzer, innerlich abgeklärter Mensch dahingegangen. Wie in seiner amtlichen Tätigkeit voll Arbeitskraft und Pflichttreue, so tritt in seinem Wesen überall, wo er

wirkend und handelnd sich mitbetätigte, das Einigende, Klärende, Schaffende und Gestaltende des wahren Vaterlandsfreundes in ungetrübtem Lichtglanz rein und klar hervor.

Achtung vor der Überzeugung anderer in konfessioneller, in politischer, in regionaler Hinsicht, wenn sie wahr ist und dem Ganzen dient, Sicherung wohlwollender Toleranz und Verwirklichung wahrer Humanität: Das ist der Grundzug seines Wesens. Harte Worte gegen Andersdenkende, Anderswollende, Andersglaubende, ungerechte Handlungen waren ihm fremd. Sein innerstes Wesen war verankert in dem tiefen Grunde echten Humanitätsempfindens, das alles Mitleid, alle Barmherzigkeit, alle von den Regungen des Herzens eingegebenen Wohltaten anerkennt, doch den tiefsten Inhalt echter Humanität in der Wahrung der Gerechtigkeit sucht und findet. So war denn des Dahingeschiedenen sichere Richtlinie alles Handelns: die auf die Gerechtigkeit aufgebaute Humanität. Für die Gerechtigkeit einzustehen mit warmem Herzen und aller Treue der Überzeugung, in welchen Formen auch Gelegenheit sich biete, ist nach Dr. Schmids Lebensauffassung des Menschen nächste, höchste Pflicht; die Erkämpfung der ausgleichenden Gerechtigkeit, das schönste Ziel wahren sozialen Wollens und Strebens, der edelste Ausdruck des aussöhnenden Humanitätsgedankens.

Beim Suchen nach der irdischen Gerechtigkeit ist der Dahingeschiedene eingegangen durch die Pforten der ewigen Gerechtigkeit, zu der er zeitlebens den Weg sich gebahnt hat, und die er selbst sich aufgerichtet hat in den Werken seiner eigenen Tage.

Die Worte, die ihm von Freundesseite vor einigen Jahren bei Anlaß seines 60. Geburtstages gewidmet worden sind, sie haben dauernde Gültigkeit: „Schönheit in der Gesinnung, Weisheit im Wollen und Stärke im Vollbringen, das sind die drei markanten Züge im Wesen dieses trefflichen und verdienten Eidgenossen“.

Zu früh nach menschlichem Ermessen, zu früh hat er trotz der Zahl seiner Jahre die Hand vom Pflug gelegt. Doch nicht in unserem Willen, in einer höhern Fügung liegt der Entscheid über Sein und Sterben.

Gönnen wir unserem dahingeschiedenen Präsidenten nach einem reichen Leben des Wirkens und des Schaffens die ewige Ruhe! Danken wir ihm für das, was er uns war, was er gewollt und erstrebt, und was er erreicht hat in seinem Leben! Wir wissen es, daß er jene Seligkeit erlangt hat, die das Fortleben in den eigenen Werken sichert.

Sein Andenken sei und bleib' uns teuer!

**b) Allocution du Dr. H. Carrière,
Directeur du Service suisse de l'hygiène publique, Berne.**

Mesdames et Messieurs. Il est des vies d'une activité si riche, si multiple, si complexe, qu'il est difficile de les embrasser d'un coup d'œil d'ensemble. La vie du Dr. Schmid fut justement une de celles-là. Médecin-praticien, hygiéniste, administrateur, philanthrope, sociologue, Schmid fut, en effet, tout cela et il le fut pleinement, vouant tout son cœur, toute son intelligence, je dirai même toute sa foi, à chacune des tâches qu'il a abordées. C'est pour lui, semble-t-il qu'a été écrit l'adage du poète latin: „Homo sum, humani nihil a me alienum puto“, et c'est pour cela qu'il est tout particulièrement malaisé de résumer en quelques mots, comme je dois le faire aujourd'hui, une existence aussi remplie. M. Zollinger vient de vous dire excellemment ce que fut l'activité de Schmid dans le domaine de l'hygiène scolaire et les services qu'il a rendus à la cause qui nous réunit ici. Je dois maintenant vous dire à mon tour ce que Schmid a fait dans un autre domaine plus étendu et qui fut proprement le sien: celui de l'hygiène publique. Mais je ne saurais exposer ici son œuvre entière ni même l'esquisser; j'essaierai seulement de la caractériser par quelques traits généraux, qui feront peut-être mieux comprendre qu'un exposé plus détaillé et plus technique, si je puis ainsi dire, ce que fut l'homme dont nous pleurons la perte.

Il ne faut pas, par besoin d'humilité, exagérer la critique de soi-même et c'est une mauvaise politique que de se faire pire que l'on est. Mais l'excès contraire est également regrettable et nous devons nous garder de la théorie, que nous cultivons parfois, du: „Il n'y en a point comme nous“. Ce qui est nécessaire, ce qui est indispensable, c'est de s'examiner tranquillement, sans orgueil comme sans faiblesse, de rechercher ce qui nous manque et en quoi nous pouvons nous améliorer. Or, nous devons reconnaître que dans le domaine de l'hygiène publique, la Suisse n'a pas joué le rôle d'avant-garde qu'on pouvait attendre d'elle. Et cela tient en grande partie à notre organisation politique. Nous jouissons des bienfaits d'une large décentralisation, sur la base de l'autonomie cantonale; c'est cette autonomie qui fait notre force et qui est notre sauvegarde; sans elle, la Suisse ne serait plus la Suisse et n'aurait plus dans le monde la place qu'elle y occupe. A cette autonomie, nous ne devons donc toucher que

d'une main infiniment légère et délicate, et je ne suis pas venu ici pour faire son procès. Mais il faut avouer que si elle a, dans le domaine moral, des avantages inappréciables, elle n'est pas, pour certaines questions d'ordre pratique, sans d'assez gros inconvénients. Et ces inconvénients sont tout particulièrement sensibles dans le domaine de l'hygiène publique. Celle-ci exige, en effet, pour réaliser la tâche qui est la sienne, des efforts coordonnés, continus, appuyés par de larges ressources matérielles. Or, que trouvions-nous en Suisse, il n'y a pas bien longtemps encore ? Une manque absolu d'unité, des efforts épars et au hasard, sans cohésion, sans pensée directrice commune, sans but nettement déterminé, et, il faut bien le dire aussi, une compréhension très insuffisante des tâches de l'hygiène publique. C'est à cette situation, difficile entre toutes, que Schmid eut à faire face lorsqu'il fut appelé, il y aura vingt-sept ans bientôt, à diriger l'hygiène publique dans le domaine fédéral.

Nul choix ne pouvait être plus heureux. Intelligence de premier ordre, précise, claire et consciente des nécessités pratiques, caractère à la fois pondéré et énergique, persévérant, tenace et d'une probité absolue, ennemi de toute exagération et ignorant les emballages irraisonnés comme le découragement, organisateur de premier ordre et, quant il le fallait, diplomate avisé et courtois, Schmid était mieux que quiconque désigné pour la tâche singulièrement ardue qui lui était subitement dévolue : créer peu à peu l'unité — je ne dis pas l'uniformité — là où régnait la confusion, et dégager du fouillis de nos législations et de nos usages locaux les lignes directrices suivant lesquelles devait être construit l'édifice de notre hygiène publique fédérale, tout en tenant compte de nos mentalités diverses, sans offusquer des susceptibilités locales toujours en éveil et sans trop limiter les compétences des cantons.

C'est en 1889 qu'il fut appelé par le Conseil fédéral, sur la recommandation de Sonderegger, l'auteur bien connu des „Vorposten der Gesundheitspflege“, qui l'avait vu à l'œuvre comme médecin dans le Rheintal st.-gallois, aux fonctions de rapporteur sanitaire auprès du Département de l'Intérieur. Pour première tâche, il eut à appliquer la loi fédérale sur les épidémies de 1886, et il sut faire rendre à cette loi, incomplète, insuffisante, — mais telle l'avait voulu le peuple, qui avait rejeté quelques années auparavant, dans sa haute sagesse, un projet bien meilleur

— tout ce qu'on en pouvait tirer. Les ordonnances d'application qu'il a rédigées, celles entre autres sur la désinfection et sur les mesures préventives contre le choléra et la peste, peuvent être considérées comme des modèles auxquels nous n'aurions aujourd'hui encore presque rien à changer. C'est cette loi qui a marqué le début, bien modeste encore, de l'unification nécessaire de notre hygiène publique et ce début, grâce aux qualités et à l'intelligence de Schmid, put s'effectuer sans secousses et sans heurts. Sous son impulsion, persuasive mais discrète, notre armement sanitaire s'est développé, les lazarets et les stations de désinfection se sont multipliés, les cantons ont amélioré et complété leurs propres législations, en même temps que se répandaient dans le peuple des notions plus exactes sur la nature des maladies infectieuses ; et l'on peut dire que si celles-ci font aujourd'hui chez nous un nombre de moins en moins grand de victimes, c'est en partie à l'œuvre patiente et persévérente de Schmid que nous le devons.

Mais Schmid s'était, dès le début de ses fonctions officielles, marqué une autre tâche : Sorti du peuple et resté près de lui, il avait pu se convaincre, au cours de sa pratique médicale, du rôle immense que joue l'alimentation dans le développement et la santé de la race, de la nécessité de rendre cette alimentation aussi rationnelle que possible et de lutter contre les fraudes qui tendent à la dénaturer. „L'Etat“, écrivait-il dans son remarquable message à l'appui de la révision constitutionnelle qui a abouti à l'adoption de l'article 69 bis, „l'Etat doit vouer la plus grande attention à l'alimentation du peuple et c'est une des principales tâches de l'hygiène, tant au point de vue sanitaire qu'au point de vue économique et social, que d'empêcher par une surveillance et un contrôle efficaces le commerce et la vente de denrées alimentaires malsaines.“ Et il ajoutait encore : „Nous n'avons pas besoin d'insister ici sur le fait qu'une bonne alimentation est indispensable à l'homme pour se bien porter et pouvoir travailler, et que la force et l'énergie d'un peuple, et par conséquent sa place parmi les nations, dépendent essentiellement de son alimentation“. Par des brochures, par des conférences, par une propagande de tous les instants, il travailla sans relâche à répandre ses idées et il eut la joie de voir aboutir d'abord la révision constitutionnelle du 15 octobre 1897, qui donnait à la Confédération le droit de légiférer sur la police du commerce des denrées alimentaires, puis la loi qui fixait les principes de cette même

législation. Seuls ceux qui ont collaboré de près avec Schmid savent la somme énorme de travail que représentent la mise sur pied de cette loi et l'élaboration des nombreuses ordonnances que nécessitait son application. Schmid s'était voué à cette besogne, qui fut la grande tâche de sa vie et qui en demeurera comme le monument, avec une ardeur qui ne s'est jamais lassée et que ne purent diminuer ni les contremorts qu'il rencontrait sur sa route, ni les oppositions sourdes ou avouées que devait susciter une loi qui allait à l'encontre de tant d'agissements peu scrupuleux. Et ce nouveau pas dans le sens d'une unification de notre hygiène publique s'est fait, lui aussi, sans provoquer trop de heurts, grâce à la sagesse et au sens pratique de Schmid ; la loi dont il est l'auteur est reconnue aujourd'hui partout comme éminemment utile et bienfaisante et nul ne songe à revenir à l'ancien état des choses, alors que les fraudeurs trouvaient dans le dédale de nos législations cantonales tant de refuges commodes où abriter leurs malpropres agissements.

Loi sur les épidémies, loi sur le commerce des denrées alimentaires, tels sont les deux domaines où s'est surtout exercée la bienfaisante activité de Schmid ; tels furent les deux leviers dont il s'est servi pour faire progresser notre hygiène publique et la pousser dans les voies où il voulait la voir marcher. Il a fait par là œuvre utile et féconde ; mais cette tâche, qui aurait absorbé le temps et les forces d'un autre, ne suffisait pas à son besoin d'activité. Entre temps, pour ainsi dire — et je laisse de côté les mille menues besognes de tous les jours, souvent plus absorbantes que les autres — il a représenté la Suisse dans les nombreuses conférences internationales, qui se sont réunies depuis quelque vingt ans pour fixer la prophylaxie des grandes épidémies exotiques, la peste et le choléra, et sa voix y jouissait d'une réelle autorité. Il était aussi le délégué du Conseil fédéral dans le comité de l'Office international d'hygiène publique, qui a son siège à Paris et qui a pour tâche, toutes proportions gardées, de faire sur le terrain international l'œuvre d'unification et de coordination que notre Service d'hygiène accomplit sur le terrain fédéral. Il s'intéressait aussi tout particulièrement aux questions multiples que soulève la formation professionnelle de nos médecins, pharmaciens, dentistes et vétérinaires, et il était le conseiller écouté de la Commission fédérale de maturité, du Comité-directeur des examens fédéraux de médecine et de la Commission médicale

suisse. Il présida avec autorité la commission à qui le Conseil fédéral avait confié la rédaction d'une nouvelle édition de notre Pharmacopée nationale. On sait aussi la part considérable qu'il a prise au mouvement antituberculeux, aiguillé par lui sur la bonne voie par la création de la Commission centrale suisse, qui a pour tâche de coordonner, pour les rendre plus fructueux, les efforts de nos associations antituberculeuses locales. On vient de vous dire, mille fois mieux que je n'aurais pu le faire moi-même, ce que lui doit notre société d'hygiène scolaire. On sait enfin avec quelle maîtrise il a organisé nos différentes expositions d'hygiène, celle de Dresde entre autres et celle de Berne en 1914, qui fut en quelque sorte la synthèse de son œuvre, et dans laquelle l'hygiène scolaire occupait une place si large et si remarquée.

Ainsi s'est développée, suivant une courbe constamment ascendante, l'activité de Schmid dans le domaine de l'hygiène publique. Simple rapporteur sanitaire fédéral en 1889, il fut placé dès 1893 à la tête d'une division spéciale qui, se développant, elle aussi, parallèlement à l'activité de son chef, est devenue un des plus importants services de l'administration fédérale. Lorsque, il y a deux ans bientôt, les collaborateurs de Schmid, ses collègues et ses amis fêtèrent avec lui le vingt-cinquième anniversaire de son entrée au service de la Confédération, il put considérer avec un juste orgueil le travail qu'il avait accompli et il lui aurait été permis de dire: „Exegi monumentum“. Mais il ne se crut pas autorisé à le faire. En bon ouvrier qu'il était, il profita plutôt de cet instant d'arrêt sur la longue route, du repos de cette étape que d'autres auraient pu croire définitive, pour rechercher ce qui manquait encore à son œuvre et, fort des expériences recueillies en chemin, pour en préparer le perfectionnement. Deux tâches importantes l'attendaient encore: la révision de notre loi sur les épidémies, dont personne ne songe à nier les lacunes et les défaillances, et l'élaboration d'une loi sur la tuberculose, rendues l'une et l'autre possibles par la révision constitutionnelle du 4 mai 1913 qui a élargi les attributions de la Confédération en matière de législation sanitaire. Déjà il s'était mis à l'œuvre avec une nouvelle ardeur, lorsque la guerre vint l'arrêter en plein travail. Ce fut pour lui une cruelle déillusion; mais il n'avait perdu courage, et il songeait à reprendre ses projets dès que le monde aurait vu la fin de l'incroyable folie qui le couvre de ruines, quand la mort vint l'abattre brutalement.

Ainsi Schmid est mort en pleine activité, sans avoir achevé sa tâche, mais sans avoir connu la déchéance physique et intellectuelle qui rend si triste le soir de certaines existences. Appelé à travailler dans un domaine où tout était à faire, il a été le créateur de notre hygiène fédérale et il a eu ce rare bonheur, accordé à bien peu d'entre nous, de faire une œuvre qui reste, d'ouvrir une voie nouvelle, de tracer un sillon où ceux qui doivent reprendre sa tâche au point où il l'a laissée n'auront qu'à marcher, en se conformant à l'exemple de travail probe et désintéressé qu'il n'a cessé de donner. Il a été dans toute l'étendue du terme un bon serviteur de la Suisse; puisse notre pays en trouver à l'avenir beaucoup qui lui ressemblent et qui lui consacrent sans compter, comme il l'a fait, toutes les forces de leur intelligence et de leur cœur!

2. Jahresgeschäfte.

- a) Das Protokoll der letztjährigen Versammlung, das im Jahrbuch abgedruckt ist, wird genehmigt.
- b) Aktuar Dr. F. Zollinger erstattet den nachfolgenden Bericht des Vorstandes für das Jahr 1915:

1. Allgemeines. Den einleitenden Abschnitt unseres Jahresberichtes für das Jahr 1914, den wir der Versammlung im Bad Schinznach am 20. Juni vorigen Jahres vorgelegt, schlossen wir mit den Worten: „Hoffen wir, das Schwerste dieses Weltbrandes liege zurück, und es sei dem Berichterstatter im nächsten Jahr vergönnt, unter besseren Bedingungen von einer Zeit neuen Schaffens, neuen Auflebens unserer Bestrebungen in unserem Vaterland zu berichten!“ Das Jahr ist um. Ob das Schwerste dieses Weltbrandes zurückliegt? Wohl! Denn bleibt unser Land gesichert vor den fremden Heeren und den Kämpfen der Verteidigung seiner Marken, wie kann der Weltbrand noch Schweres bringen, als das, was er bis dahin gebracht hat? Und mögen die Wogen der Feindschaft sich auch legen, wie lange wird es währen, bis die Kultur die Güter wieder hergestellt hat, soweit sie überhaupt wiederherstellbar sind, die die Unkultur im nie dagewesenen Kampf der Völker vernichtete? Die außerordentlichen Anstrengungen, die der Krieg bei den feindlichen Nationen, aber auch in unserem neutralen Land erforderte, werden weiter zum Wiedererstehen friedlicher Kulturentwicklung außerordent-

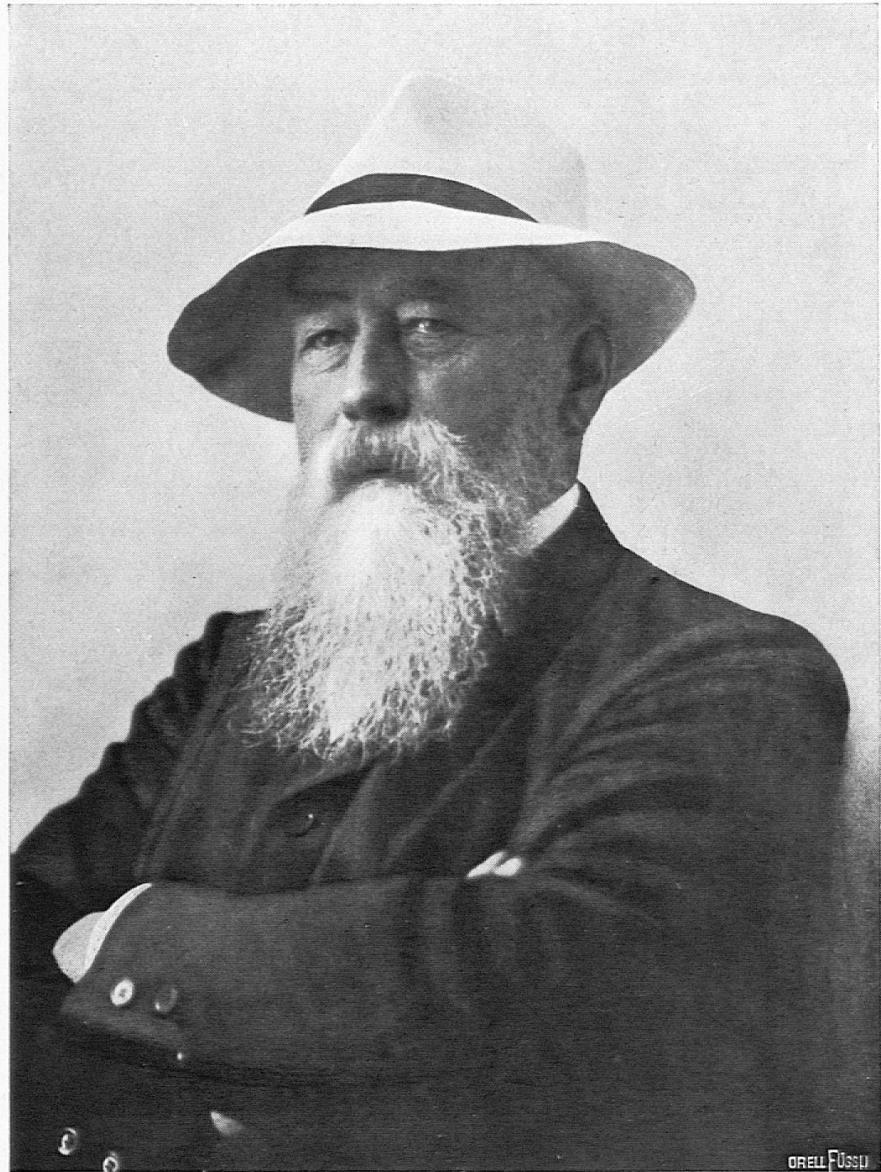
lichen Anstrengungen rufen. Auch unserer Gesellschaft warten vermehrte Aufgaben der Arbeit für die Gesundung unserer Jugend und damit unseres Volkes.

2. Mitgliederbestand. Im Jahr 1914 zählte unsere Gesellschaft 986 Mitglieder, nämlich 151 Kollektivmitglieder und 835 Einzelmitglieder, nachdem gegenüber dem Jahr 1913 ein Rückgang um 43 Mitglieder sich ergeben hatte. Im Jahr 1915 sank die Zahl der Mitglieder auf 870 (727 Einzelmitglieder, 143 Kollektivmitglieder). Dieser Rückgang ist zu bedauern. Es ist anzunehmen, daß nicht Abnahme des Interesses an den Bestrebungen zur Hebung des heranwachsenden Geschlechts, vielmehr die Schwere der Zeit mit ihren Eingriffen in die Ökonomie jedes einzelnen die Ursache dieser für uns betrübenden Erscheinung ist. Leider ist die gegenwärtige Zeit auch nicht dazu angetan, eine neue Mitgliederwerbung in die Wege zu leiten. Wir müssen zusehen und günstigere Bedingungen abzuwarten suchen.

Gedenken wollen wir aber der im Jahr 1915 verstorbenen Mitglieder. Manchmal erst bei der Wiederholung des Nachnahmebezuges werden wir gewahr, welch schmerzliche Lücken der Tod Jahr um Jahr in unsren Mitgliederbestand gerissen hat. Von den Mitgliedern, die mit ungeteiltem Interesse an unseren Arbeiten aktiven Anteil genommen haben, verdient besonderer Erwähnung:

Dr. Friedrich Erismann,
Stadtrat und Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich.

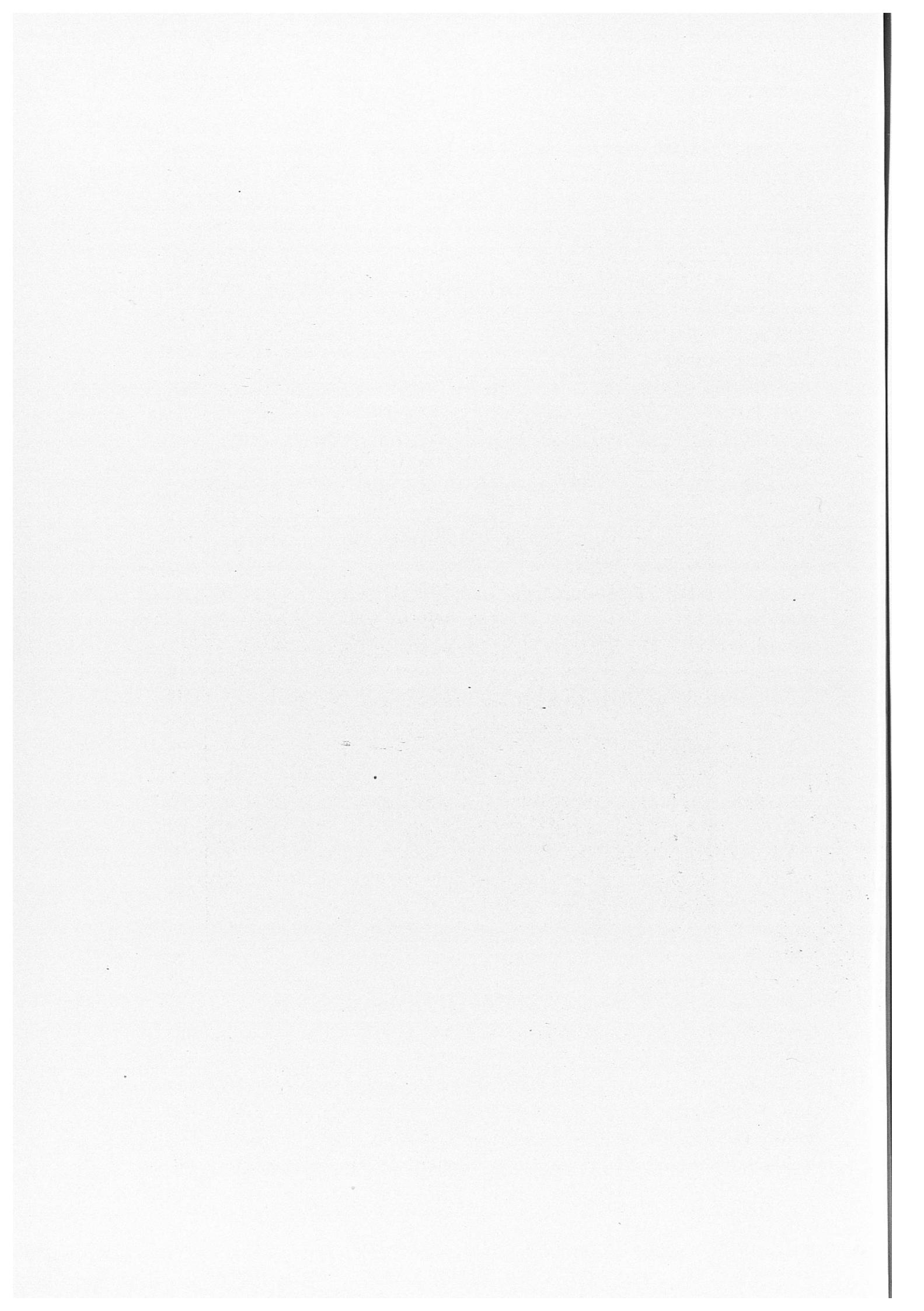
Von der Gründung der Schweiz. Gesellschaft an war er eines ihrer tätigsten Mitglieder. Bis vor kurzem gehörte er auch dem Vorstande der Gesellschaft an. Geboren am 24. Nov. 1842 in Gontenschwil, Aargau, wo sein Vater Pfarrer war, widmete er sich nach der Absolvierung der Schulen seines Heimatkantons dem Medizinstudium an den Universitäten Zürich, Würzburg und Prag. Nach Beendigung seiner Studien warf er sich auf das Spezialgebiet der Augenheilkunde. Während zweier Jahre war er Assistent des verdienten Ophthalmologen Prof. Dr. Horner in Zürich. Nachdem er im Jahre 1867 mit einer Arbeit „Über Intoxikationsamblyopien“ promoviert hatte, wandte er sich behufs weiterer Ausbildung in seinem Fachgebiete nach Heidelberg, Berlin und Wien, wo er nebenbei auch sozialwissenschaftlichen Studien sich widmete.



ORELL FÜSSLI

DR. FRIEDRICH ERISMANN

Stadtrat und Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich,
geboren 24. November 1842, gestorben 13. November 1915.



Von 1869 bis 1896 war er in Rußland erst als Arzt in Petersburg, dann als Professor der Hygiene in Moskau tätig. Als Chef einer Sanitätskolonne im russisch-türkischen Krieg (1877), als Inspektor der industriellen Etablissements des Moskauer Gouvernements, als Leiter des Hygieneinstituts der Universität Moskau machte er sich einen Namen im russischen Reich. Mehrmaliges unerschrockenes Eintreten zugunsten der Studenten bei Studentenunruhen hatte zur Folge, daß im Sommer 1896, als er in der Schweiz weilte, durch eine geheime Verfügung des Unterrichtsministers seine Entlassung von der Professur ausgesprochen wurde. Erismann ließ sich in Zürich nieder, wo er im November 1901 zum Mitglied des Stadtrates gewählt wurde. Bis zu seinem Tode stand er der Verwaltungsabteilung des Gesundheitswesens vor; in dieser Eigenschaft führte er u. a. den Bau des Schlachthofes, der Kehrichtverbrennungsanstalt durch und seine letzten größeren Arbeiten galten dem Bau eines Stadtspitals und einem Neubau für das städtische chemische Laboratorium.

Als Mitglied der städtischen Exekutive, des Vereins für wissenschaftliche Gesundheitspflege in Zürich und des Vorstandes der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, auch als mehrjähriger Redaktor der im Verlage von Leopold Voß in Hamburg erscheinenden „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ entfaltete Erismann eine rührige und verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Schulhygiene. In den Versammlungen der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege trat er ein für die ärztliche Aufsicht über die Schulen und ihre Einrichtungen (Schularztfrage), für die rationelle Schulbank (fixes System), für die Hygiene des Schreibunterrichtes, für rationelle Ausgestaltung der Schülerspeisung, auch für die Bekämpfung der Läusesucht in den Schulen. In den Fragen des Schulhausbaus vertrat er das Pavillonsystem gegenüber dem Kasernenbau; er war ferner ein überzeugter Anhänger der Nordlage der Schulzimmer.

Über das innere Wesen Erismanns gab an seiner Bahre einer seiner politischen Parteigenossen das treffende Urteil ab: „Ein Mensch, dessen Grundzug die Güte war, ist mit ihm geschieden“.

Innerhalb des Vorstandes vollzog sich die Änderung, daß unser bisheriger Quästor, Stadtrat E. Ducloux, Schuldirektor der Stadt Luzern, der das Quästorat seit der Gründung unserer Gesellschaft mit großer Hingabe und vieler Mühe geführt hat, ent-

lastet wurde. An seiner Stelle übernahm Dr. X. Wetterwald, Basel, die Funktionen des Quästors; Stadtrat Ducloux, der dem Vorstand als Mitglied verbleibt, seien seine großen und wertvollen Dienste angelegenst verdankt! Als neue Mitglieder waren nach dem Beschuß der letztjährigen Versammlung in den Vorstand eingetreten: Prof. Dr. W. Silberschmidt, Direktor des Hygieneinstitutes der Universität Zürich und Dr. med. E. Paris, Neuenburg.

3. Publikationen. Das vom Aktuar redigierte Jahrbuch für Schulgesundheitspflege ist in seinem 16. Jahrgang im Umfang von $26 \frac{1}{2}$ Bogen erschienen, dazu als Anhang das „Schweizerische Jahrbuch für Jugendfürsorge“ im Umfang von 8 Bogen, dessen Redaktion in verdienstlicher Weise der Vorstand der schweizerischen Zentrale für Jugendfürsorge, Pfarrer A. Wild in Zürich, besorgt. Wenn das Jahrbuch den Umfang des letztjährigen Jahrbuches überschritt, so rührte das hauptsächlich her von der umfassenden Arbeit, die auf Ansuchen der Redaktion Dr. Ad. Ferrière, Prof. am Institut J. J. Rousseau in Genf, lieferte: „L'hygiène dans les Ecoles nouvelles“. Wie kein anderer hat Dr. Ferrière gewußt, an der Hand eines umfassenden Berichterstattungsmaterials, die Verhältnisse der Landerziehungsheime in systematischer Darstellung zu bearbeiten. Diese Darstellung bildet die Fortsetzung der Monographien über schweizerische Bildungseinrichtungen, die unsren Jahrbüchern besondere Bedeutung geben, da sie eine Fundgrube sind für alle, die sich mit den schweizerischen Bildungsinteressen beschäftigen. Von den übrigen Darstellungen beziehen sich drei auf unsere Jahresversammlung im Bad Schinznach, nämlich die Abhandlungen über „Schule und Antiqua“, ferner: „Über den Genuß geistiger Getränke“ und „Die Bestrebungen der helvetischen Gesellschaft des XVIII. Jahrhunderts“, welch letztere Arbeit besonders für unser Jahrbuch von Dr. Heinrich Flach, Professor am Lehrerseminar in Küsnacht, verfaßt wurde. Eine weitere Arbeit: „Der Hygieneunterricht“ von Dr. A. Joß-Mathey in Braunwald markiert den V. wissenschaftlichen Kurs über Alkoholismus, der am 11. und 12. Oktober 1915 in Zürich stattfand. Für die schulhygienische Rundschau haben wir in Dr. phil. H. Hintermann, Sekundarlehrer in Zürich, einen namentlich auch in den psychologischen Wissenschaften wohl ausgerüsteten Bearbeiter gefunden.

Unser Korrespondenzblatt: „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ (Beilage zu der

„Schweiz. Lehrerzeitung“) erschien wie bisher in 10 Nummern, die französische Beilage „Revue Suisse romande d'hygiène scolaire et de protection de l'Enfance“ (Beilage zum „Educateur“) in 6 Nummern. Wiederholte Verhandlungen mit der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz führten dazu, daß diese ihr Vorhaben, eine besondere Zeitschrift für Jugendfürsorge herauszugeben und in größerer Zahl zu verbreiten, aufgab und sich insofern uns anschloß, als sie unser Organ auch als ihr Organ erkannte, nachdem ab 1916 nach unserem Vorschlag der Titel folgende Fassung erhalten hatte: „Jugendwohlfahrt. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Kinder- und Frauenschutz. Revue Suisse de Protection de la Jeunesse“. Freilich reduzierte sich die Zahl der Jahresabonnemente von 1000, wie sie ursprünglich von der Vereinigung zugesichert war, auf 400. Aber ein Anfang ist gemacht, unsere bescheidene Zeitschrift als Zentralorgan für alle Bestrebungen der Jugendwohlfahrtspflege in unserem Lande auszubauen. Wir wünschten sehr, daß die andern Organisationen sich anschließen. Wertvoll für die Sache wäre insbesondere, wenn die „Stiftung für die Jugend“, die sich rasch ein großes Ansehen gesichert, ebenfalls unser Organ als das ihrige anerkannte. Die „Jugendwohlfahrt“ will nicht eine Zeitschrift sein ausschließlich für Jugendfürsorge, also für die mehr oder weniger anormalen Erziehungsverhältnisse. Sie möchte vielmehr alle Bestrebungen in ihr Wirkensgebiet einziehen, die das Wohl der Jugend bei normalen wie bei anormalen Verhältnissen beschlagen; sie möchte gleichsehr die Verhältnisse des schulpflichtigen Alters, wie des vor- und des nachschulpflichtigen Alters fördernd und orientierend behandeln. Eine wertvolle Beigabe erhält die Zeitschrift in dem von Pfarrer A. Wild redigierten Anstaltenanzeiger, der vierteljährlich registriert, in welchen schweizerischen Erziehungsanstalten Plätze offen sind. Die Fragen der Berufswahl und der Jugendpflege im nachschulpflichtigen Alter werden in der Folge unter besonderer Betonung zur Behandlung kommen.

4. Die „Schweizerische Mädchen-Turnschule“, deren Herausgabe an den Jahresversammlungen unserer Gesellschaft 1905 in Luzern und 1909 in Solothurn angeregt wurde, ist in der deutschen Ausgabe als ein stattliches, reich illustriertes Lehrmittel im Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich erschienen (Preis gebunden Fr. 1.60). Die Herausgabe erfolgte gemeinsam vom schwei-

zerischen Lehrerverein, vom schweizerischen Turnlehrerverein und unserer Gesellschaft. Die Redaktion besorgten in trefflicher und sachkundiger Weise Joh. Spühler in Zürich, N. Michel in Winterthur, Rud. Spühler in Küsnacht und G. Bubloz in La Chaux-de-Fonds.

In Ausführung einer Verfügung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 11. März 1914 betreffend die Übernahme der Finanzierung und des Vertriebs einer Schweizerischen Turnschule für das Mädelnturnen durch den kantonalen Lehrmittelverlag Zürich, gab der Erziehungsrat am 25. September 1915 seine Zustimmung zu dem nachfolgenden Übereinkommen zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einerseits und der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, dem Schweizerischen Turnlehrerverein und dem Schweizerischen Lehrerverein, beziehungsweise deren Vertretern, Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, Reallehrer A. Frei, Basel, Fr. Fritschi, Nationalrat, Zürich, anderseits, betreffend die Schweizerische Turnschule für Mädelnturnen 1915:

1. Die drei vorgenannten Gesellschaften überlassen das in ihrem Namen und Auftrag durch die Professoren Joh. Spühler, Zürich, Michel, Winterthur, Bubloz, La Chaux-de-Fonds, R. Spühler, Küsnacht-Zürich, verfaßte Manuskript zu einer schweizerischen Turnschule für das Mädelnturnen 1915, in deutscher und französischer Sprache, der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit sämtlichen Autorrechten als Eigentum zum Zwecke der Veröffentlichung und des Vertriebes durch den kantonalen Lehrmittelverlag Zürich, und zwar um die Einheitspreise von Fr. 150 den Druckbogen und Fr. 4 die einzelne photographische Aufnahme der Figuren.

2. Die Redaktionskommission ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Lehrmittels durch Besorgung der Autorkorrekturen, sowie der Übersetzung der deutschen Ausgabe ins Französische mitzuwirken. Der Lehrmittelverwalter setzt sich zu diesem Zweck direkt mit der Kommission in Verbindung.

3. Ein allfälliger Bundesbeitrag an die Herausgabe der Turnschule fällt in die Kasse des Lehrmittelverlages und ist zur Herabsetzung des Verkaufspreises der Turnschule zu verwenden.

4. Vor Erstellung neuer Auflagen ist die Zustimmung der Vorstände der Initiativ-Vereine einzuholen.

5. Ohne Zustimmung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich dürfen die drei Vereine weder einzeln noch kollektiv ein ähnliches Lehrmittel in einem andern Verlage herausgeben.

6. Die drei Vereine übernehmen die Verpflichtung, jeder an seinem Orte zur Verbreitung der Mädelnturnschule nach Möglichkeit beizutragen.

Dieses Übereinkommen ist vierfach ausgefertigt und von den Vertretern der Kontrahenten unterzeichnet worden.

Die jahrelange Arbeit hat ein Lehrmittel gezeitigt, das gewiß unserer Schule und unserer Jugend zum Nutzen gereichen wird. An die Kosten der Herausgabe gewährte der h. Bundesrat einen Beitrag von Fr. 3000, wovon Fr. 2000 im Jahr 1916 zur Ausrichtung gelangen; der Rest ist im Jahr 1917 zu erwarten. Sofort nach der Beendigung der deutschen Ausgabe wurde die französische Ausgabe an die Hand genommen. Diese konnte so gefördert werden, daß ihr Erscheinen im Jahr 1916 als gesichert erscheint. Nicht unerwähnt soll sein, daß die bildlichen Darstellungen, gestützt auf eine große Zahl von Aufnahmen, die im Turnunterricht des Lehrerseminars Küsnacht entstanden sind, von Prof. Rud. Spühler, Turnlehrer am staatlichen Lehrerseminar in Küsnacht, angelegt wurden. Mit dieser Publikation wollten wir einen Beitrag leisten zu der Frage der Kräftigung unserer weiblichen Jugend, der künftigen Mütter, Erzieherinnen des heranwachsenden vaterländischen Geschlechts. Nur wenn wir gesunde, kräftige, willensstarke, mutvoll entschlossene, tätigkeitsfreudige Mütter haben, werden wir dem Vaterland auch Söhne erziehen, denen das Vaterland den Schutz seiner Marken vertrauensvoll überlassen kann.

Unsern warmen und aufrichtigen Dank sprechen wir auch an dieser Stelle den Mitgliedern der Redaktion aus. In unsren Dank schließen wir aber auch die h. Bundesbehörden und die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ein, die die Finanzierung und damit die Herausgabe des Werkes ermöglicht haben.

5. Schweizerischer Schulhausbau. Das Werk, das wir zu schaffen seit einer Reihe von Jahren auf unserem Arbeitsprogramm fortführen, muß in seiner Ausführung weiter zurückgestellt werden, bis finanziell bessere Zeiten gekommen sein werden. Inzwischen gedenken wir fortzufahren, jeweilen vom Ort der Jahres-Versammlung Einzelmonographien über die neuesten Schulhausbauten in unserem Jahrbuch zu publizieren. So wird schließlich auch ein Bild des Schulhausbaues überhaupt in unserem Land geboten. Wir hoffen recht sehr, daß es gelingen werde, im diesjährigen Jahrbuch die Darstellung der neuern Schulhausbauten der Stadt Zürich fortzusetzen, die wir in unserem ersten Jahrbuch begonnen haben. Dabei wollen wir gern des Mannes gedenken, der s. Z. jene Monographie abgefaßt hat, und dem die Stadt Zürich manchen Schulhausbau verdankt; es ist unser vor Jahren verstorbenes Vorstandsmitglied, Stadtbaumeister Alb. Geiser.

c) Die vom Quästor, Dr. X. Wetterwald, vorgelegte Rechnung für das Jahr 1915 ergibt:

Einnahmen:

| | | |
|--|-----|-----------|
| 1. Saldo vom Vorjahr | Fr. | 255.19 |
| 2. Mitgliederbeiträge: | | |
| 727 Einzelmitglieder | Fr. | 3 677.63 |
| 143 Kollektivmitglieder | „ | 3 501.50 |
| | | 7 179.13 |
| 3. Bundesbeitrag | „ | 3 000.— |
| 4. Überschuß der Jugendfürsorgewoche | „ | 300.— |
| 5. Publikationen | „ | 226.12 |
| 6. Bankzinsen | „ | 380.09 |
| | | |
| Total der Einnahmen | Fr. | 11 085.39 |

Ausgaben:

| | | |
|---|-----|-----------|
| 1. Jahrbuch | Fr. | 5 772.05 |
| 2. Blätter für Schulgesundheitspflege | „ | 3 253.45 |
| 3. Aktuariat und Vorstand | „ | 414.75 |
| 4. Spesen und Drucksachen | „ | 828.21 |
| | | |
| Total der Ausgaben | Fr. | 10 268.46 |

Rechnungsabschluß:

| | | |
|------------------------------|-----|-----------|
| 1. Einnahmen | Fr. | 11 085.39 |
| 2. Ausgaben | „ | 10 268.46 |
| | | |
| Rechnungsvorschlag | Fr. | 816.93 |

Bestandrechnung:

| | | |
|--|-----|----------|
| 1. Vermögen Ende 1914 | Fr. | 2 962.65 |
| 2. Vorschlag des Rechnungsjahres | „ | 816.93 |
| | | |
| Vermögen Ende 1915 | Fr. | 3 779.58 |

Die Rechnung wird dem Quästor auf den Antrag der Rechnungsrevisoren, Privatdozent Dr. W. Klinke, Zürich, und Schulpresident Wirz, Winterthur, unter bester Verdankung abgenommen.

d) Als Rechnungsrevisoren für das laufende Jahr werden bezeichnet: Dr. W. Klinke und Prof. Roth, Zürich.

e) Auf den Antrag des Vorstandes beschließt die Versammlung, die Ersatzwahl für den verstorbenen Präsidenten, Dr. Schmid, auf das nächste Jahr zu verschieben in der Meinung, daß vom Vorstand aus gesucht werde, für das wichtige Amt des Präsidenten jemanden zu gewinnen, der den Bundesbehörden nahe steht. Die aus dem Schoß der Versammlung gemachten Nominierungen des

Vize-Präsidenten Henchoz und des Aktuars Dr. Zollinger werden fallen gelassen, nachdem die beiden erklärt hatten, das Präsidium nicht übernehmen zu können.

f) Die Anordnungen für die nächstjährige Versammlung werden dem Vorstand überlassen, der, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, Ort und Verhandlungsgegenstände bestimmen wird. Von Langenthal ist eine Einladung an den Vorstand ergangen, die Versammlung dorthin zu verlegen. Es dürfte sich auch handeln um einen Ort in der französischen Schweiz.

3. Ist die Zeit gekommen, die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege umzugestalten in eine schweizerische Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege?

1. Referat von Prof. Dr. Silberschmidt,

Direktor des Hygieneinstitutes der Universität Zürich.

Wie Sie heute erfahren haben, ist unsere Gesellschaft nach einer ersten Besprechung 1898 in Zürich und einer Konferenz im Februar 1899 in Olten am 8. Oktober 1899 in Bern gegründet worden. Der Zweck der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ist der Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz. Diesen Zweck verfolgt sie durch ihre Jahresversammlungen. Im Laufe der 16 Jahre des Bestehens der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege haben wir in den verschiedensten Gegenden der Schweiz getagt und sehr viel Schönes und Lehrreiches mit nach Hause gebracht. Zu demselben Zweck wurde das Jahrbuch herausgegeben. Ein jeder, der diese Veröffentlichung verfolgt, wird vor allem unserem I. Sekretär, Dr. F. Zollinger, uneingeschränktes Lob zollen. Unser Jahrbuch kann als ein Standardwerk bezeichnet werden. Die Fragen der Schulhygiene, die uns in der Schweiz interessieren, sind gründlich und ausführlich darin behandelt worden.

Im Jahre 1902 hat Prof. Albrecht Burkhardt die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Erweiterung unserer Gesellschaft aufgeworfen. In seiner Antwort hob der Vorstand hervor, daß schon bei der Gründung der Gesellschaft von der Wünschbarkeit, einen weiteren Kreis von Interessenten zu gewinnen, die Rede gewesen sei. Es seien aber unsere Statuten erst 1901 angenommen worden;

eine Anzahl wichtiger Traktanden aus dem Gebiet der Schulgesundheitspflege seien für die nächsten Jahre in Aussicht genommen, so daß es sich empfehle, die Frage der Erweiterung der Gesellschaft noch um einige Jahre zu verschieben. Seitdem ist entsprechend dem aufgestellten Programm die Aufgabe unserer Gesellschaft erfüllt worden, und es gibt kaum eine wichtige grundlegende Frage auf dem Gebiet der Schulhygiene in der Schweiz, die nicht behandelt worden ist.

Bei Anlaß der Besprechung über die Wahl eines Präsidenten habe ich die Frage angeregt, ob es bei dieser Gelegenheit nicht am Platze wäre, wieder an die Erweiterung unserer Gesellschaft zu denken. Der Vorstand hat mich beauftragt, Ihnen diese Anregung zu unterbreiten.

In der jetzigen Zeit stehen wir vor großen, schwierigen Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege. Nicht eine neue Gesellschaft soll gegründet werden, wir haben schon zu viele Gesellschaften in der Schweiz. Es soll nur die Frage geprüft werden, ob unsere schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, die unter der Leitung unseres unvergesslichen Direktor Dr. Schmid in den verschiedenen Teilen der Schweiz so fest Wurzel gefaßt hat, nicht an die Bearbeitung der großen Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege herantreten sollte.

Unter den Fragen, die in Betracht kommen, seien z. B. erwähnt: Rassenhygiene, Ernährungsprobleme, Städtehygiene und Wohnungsfürsorge, Gewerbehygiene und Arbeiterwohlfahrt, Krankenhausbau usw. Ähnlich, wie bis dahin, würden wir durch Versammlungen in unseren größeren und kleineren Gemeinden und durch Gewinnung hervorragender Referenten uns gegenseitig belehren und namentlich auch durch Besichtigungen unter kundiger Führung manche Anregung empfangen. Gerade darin, daß die Fragen von verschiedenen Gesichtspunkten aus von kompetenten Referenten behandelt werden, liegt der Hauptwert unserer Verhandlungen.

Über die Schwierigkeit namentlich technischer Natur, die dem Vorschlag zur jetzigen Zeit entgegenstehen, möchte ich nicht leicht hinweggehen. Diese Schwierigkeiten lassen sich aber heben. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Frage, ob die Aufgaben, von denen hier die Rede ist, schon von einer anderen bestehenden Gesellschaft behandelt werden, kann verneint werden. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft verfolgt nicht die

gleichen Ziele und unsere Ingenieur-, Architekten-, Aerzte-Vereine behandeln mehr die sie speziell interessierenden Probleme. Gerade durch die Vereinigung von Mitgliedern aus verschiedenen Berufsklassen und mit Unterstützung der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden sind wir imstande, die einzelnen Probleme von den verschiedensten Seiten aus zu behandeln und zu beleuchten. Dies nur einige Anregungen zur Überlegung! Heute möchte ich nicht bestimmte Vorschläge und auch nicht bestimmte Richtlinien angeben, sondern die Frage einfach zur Diskussion vorlegen. Wenn die Versammlung mit meiner Anregung einverstanden ist, so würde ich beantragen, daß der Vorstand unserer Gesellschaft mit der Prüfung der Frage betraut werde, ob und in welcher Weise eine Erweiterung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege zu einer schweizerischen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege angezeigt und durchführbar sei. Der Vorstand würde diese Frage unter Zuziehung geeigneter Persönlichkeiten prüfen und in unserer nächstjährigen Sitzung Bericht erstatten.

2. Diskussion.

An das Referat von Prof. Silberschmidt schloß sich eine rege Diskussion. Sie wurde benutzt von: Vizepräsident Henchoz, Lausanne; Dr. Custer, Zürich; Dr. E. Paris, Neuenburg; Dr. Hunziker, Basel; Dr. Carrière, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, Bern; Prof. Dr. Cristiani, Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Genf; Dr. med. Diem, Herisau; Pfarrer Wild, Vorsteher der schweizerischen Zentralstelle für Jugendfürsorge, Zürich, und dem Referenten. Die Anregung des Referenten fand im allgemeinen Zustimmung, wenn auch Bedenken nicht verschwiegen sein sollen. Schon in seiner jetzigen Gestalt ist unser Verein über die Aufgaben der Schulgesundheitspflege hinausgegangen. Denn wir sind an die Behandlung der Fragen herangetreten, die sich auf das vorschulpflichtige Alter mit Einschluß der Säuglingsfürsorge und ebenso auf das nachschulpflichtige Alter beziehen. Es ist die gesamte Jugendhygiene der normalen und anormalen Erziehungsvorfälle, die wir in den Bereich unserer Tätigkeit gezogen haben und nicht bloß die Zeit des schulpflichtigen Alters. Gewiß würde eine Ausdehnung auf die gesamte Volkshygiene in ihrer vielseitigen Gestaltung weitere Interessenkreise herbeiziehen und befruchtend auf unser Wirken für die Öffentlichkeit sein.

Anderseits ist nicht zu bestreiten, daß bei der überstarken Inanspruchnahme der Interessenkreise durch die zahllosen Vereine es nicht leicht halten möchte, einen der Bedeutung der Aufgaben entsprechenden Mitgliederkreis zu gewinnen, zumal nicht in gegenwärtiger Zeit. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß selbst ohne eine Änderung der Namengebung eine Reihe weiterer Fragen von unserer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Hand genommen werden können, ohne daß sie als außer dem Ideenkreis gelegen anzusehen wären. Es sei nur an die Rassenhygiene erinnert, und die Krankheiten des Jugendalters können nicht anders als im Zusammenhang mit den Volkskrankheiten und der Seuchenbekämpfung überhaupt behandelt werden. Sollte das Resultat der weitern Prüfung zustimmend lauten und eine nächste Versammlung sich im nämlichen Sinne entscheiden, so ließe sich denken, daß an der Jahresversammlung das eine Jahr lediglich Fragen der Schulhygiene, das andere Jahr solche der weitern Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege zur Behandlung gelangten. Nicht zustimmend kann man sich einem Anzug gegenüber verhalten, den Pfarrer Wild gemacht, nämlich, daß nach einer allfälligen Erweiterung die neue Gesellschaft verzichte auf die Fragen der Jugendfürsorge. Diese Fragen, deren systematischen Ausbau die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege so recht eigentlich in unserem Land in die Wege geleitet hat, müssen nach wie vor einen integrierenden Bestandteil unserer Vereinstätigkeit bilden, und zwar in großen Zusammenhängen mit der Normalenfürsorge, die wir ebenfalls pflegen.

Innerhalb der gegenwärtigen Organisation unserer Gesellschaft liesse sich ein engerer Zusammenschluß der Schulärzte, Schulzahnärzte, auch Stadtärzte und weiteren Amtsärzte, die sich mit der Schul- und Jugendhygiene amtlich zu befassen haben, erstreben. In dieser oder jener Richtung sind die Anregungen des Referenten einer weitern Würdigung wert.

Le Docteur *Paris* tout en partageant les idées émises par le rapporteur sur la nécessité d'un enseignement plus étendu de l'hygiène populaire et l'opportunité de l'extension de notre activité, estime que nous devons être prudents dans la transformation de notre société.

Nous ne devons pas perdre de vue le but que nous poursuivons depuis de longues années et, la tâche qui nous est proposée vis-à-vis de la jeunesse post-scolaire, augmentera encore notre activité

et réclamera toute notre attention. Nous risquons, avec l'extension proposée, de provoquer des désertions, d'introduire des éléments qui transformeront et détruiront même le rôle que nous jouons actuellement.

Pour cette raison il appuie fortement la nomination d'une Commission, adjointe au Comité nommée par lui et chargée d'examiner sérieusement la question dans le sens fixé par la circulaire; que l'hygiène scolaire et l'hygiène de la jeunesse en général constitue le champ essentiel de la Société.

Le Dr Carrière et le Dr Cristiani appuient fortement les idées du rapporteur, admettant que la transformation de notre société lui donnerait plus de vie, augmenterait son activité dans un domaine qui demande encore chez nous beaucoup de travail et d'énergie.

Ils se rallient à la proposition de la nomination d'une Commission adjointe au Comité.

Die Versammlung schließt sich dem Antrage des Vorstandes an, daß dieser die angeregte Frage weiter prüfe und hierzu einige Mitglieder beziehe. Der nächsten Jahresversammlung wird der Vorstand sodann über die Ergebnisse der Beratungen Bericht und Antrag einreichen.

III. Vereinigung im Pavillon der Tonhalle.

Für den Fall schönen Wetters war für den Abend eine Vereinigung auf lichter Höhe im Garten des Hotels „Sonnenberg“ vorgesehen. Der Himmel hatte aber seine Schleusen so geöffnet, daß an einen Abendaufenthalt im Freien nicht zu denken war. So traf sich denn eine stattliche Zahl der Teilnehmer nach 8 Uhr im Pavillon der Tonhalle und lauschte den Weisen des Unterhaltungsorchesters.

IV. Allgemeine Versammlung

Sonntag, 4. Juni 1916, vormittags 11 Uhr,
in der Aula der Universität Zürich.

An die 400 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts hatten sich zu der allgemeinen Tagung in der schmucken Aula der Universität eingefunden, die die Universitätsbehörden in verdankenswerter Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatten. Die kantonalen und Gemeindebehörden hatten sich in sehr

erfreulicher Zahl vertreten lassen, so die Erziehungsbehörden der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Zug, Baselstadt, Basel-land, Waadt, Wallis, Genf, Tessin; die Stadträte Zürich und Luzern; die Ortsschulbehörden von Zürich, Winterthur, St. Gallen, Solothurn, Murten, Langenthal, Baden, Herisau, Chur, Thun. Auch einige schweizerische Vereine waren der Einladung gefolgt, so der eidgen. Turnverein, vertreten durch den Präsidenten des technischen Ausschusses, der schweiz. Turnlehrerverein, der schweiz. gemeinnützige Frauenverein, die schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern, die Zentralstelle für das Blindenwesen, die schweiz. Vereinigung für die Bildung Geistesschwacher, die schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, ferner die Zürcher Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege, die Zürcher kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose u. a. m. Wie gewohnt hatten auch unsere Kollektivmitglieder in erfreulicher Zahl durch Abgeordnete sich vertreten lassen. Unter den Anwesenden waren einige Mitglieder der Bundesversammlung zu bemerken, auch der Kommandant der 5. Division, Oberstdivisionär Steinbuch, begleitet von einigen höhern Offizieren.

Ihr Nichterscheinen hatten auf erfolgte Einladung entschuldigt: die Bundesräte Calonder und Schultheß, General Wille, die Ständeräte Düring, Luzern, Wirz, Sarnen und Laely, Chur; der Präsident des schweizerischen Schulrates, Dr. Gnehm; der Präsident des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins, Prälat Tremp in Sargans; der Direktor des Erziehungsdepartements des Kantons Solothurn, Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann; der Präsident der Kinderschutzvereinigung des Kantons Bern, Großrat Mühlethaler in Bern; Erziehungsrat Wiget, Rorschach.

Den Vorsitz hatte in freundlicher Weise Stadtpräsident R. Billeter, Nationalrat in Zürich, übernommen.

Der Vorsitzende entbot den zahlreichen Anwesenden den Gruß der Veranstalter wie auch der kantonalen und städtischen Behörden und wünschte den Beratungen besten Erfolg. Gegenstand der Beratungen war das Thema:

„Was ist zu tun, damit die schweizerische Jugend des nachschulpflichtigen Alters in vermehrtem Maß für die Forderungen der Zeit tüchtig gemacht werde?“

Regierungspräsident Dr. H. Mousson, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, hielt ein auf feinem Gedankengang aufgebautes, treffliches Referat. An der Diskussion beteiligten sich: Aimé

Emery fils, méd. et déput., Genève; Dr. Sganzini, Direktor des tessinischen Lehrerseminars, Lugano; Regierungsrat Hans von Matt, Erziehungsdirektor des Kantons Nidwalden, Stans; B. Trüssel, Präsidentin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Bern; Bertha Bünzli, Vorsitzende der Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz der Stadt St. Gallen; Nationalrat F. Fritschi, Präsident des schweizerischen Lehrervereins, Zürich; Nationalrat Schenkel, Professor am kantonalen Technikum in Winterthur; Dr. Robert Flatt, Rektor der Oberrealschule Basel; Dr. med. E. Paris, Neuenburg; Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, der ein Postulat des schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins anzeigte. Noch war die Rednerliste nicht erschöpft. Prof. Dr. Bolle, Zürich, hatte die Absicht, über die Pfadfinderbewegung in ihrem Zusammenhang mit dem Thema der Ertüchtigung der Jugend zu sprechen, Major J. J. Müller, Zürich, über die Bedeutung vermehrter physischer Übungen im nachschulpflichtigen Alter. Allein 1 Uhr war bereits vorbei. Der Vorsitzende schloß daher die Tagung, indem er dem Referenten und den Votanten den Dank der Versammlung aussprach und die reichen Anregungen der Tagung an den Vorstand wies zur weitern Behandlung. Hoffentlich gelingt es, den Bericht über die Verhandlungen nach den angegebenen Richtungen noch zu ergänzen, und ihm die Wirkung zu verschaffen, daß das gesprochene Wort zur Tat wird!

V. Gemeinsames Mittagessen im Saale des „Zunfthauses zur Schmieden“.

An die Beratungen schloß sich ein gemeinsames Mittagsmahl an, das in dem schmucken Saal des „Zunfthauses zur Schmieden“ stattfand und 115 Teilnehmer zählte.

Prof. Dr. Vetter, Erziehungsrat in Zürich, hielt einen gedankenreichen, mit vielem Beifall aufgenommenen Toast auf das Vaterland. Der Rektor der Universität Zürich, Prof. Dr. Zschokke, gedachte in sinniger Weise des Ausbaues der physischen Übungen der akademischen Jugend. Stadtrat Ducloux, Schuldirektor der Stadt Luzern, sprach den Behörden des Kantons und der Stadt Zürich den Dank aus, indem er seiner Bewunderung Ausdruck gab über den reichen Kranz der Anstalten der Bildung, der Erziehung und der Volkswohlfahrt in Stadt und Kanton Zürich.

Ein Chor von Sängern des Lehrergesangvereins Zürich verschönte die Stunden des Beisammenseins mit dem meisterhaften Vortrag von Liedern meist vaterländischen Charakters. Dr. F. Zollinger sprach den Sängern den Dank der Versammlung aus und schloß die Tafelung, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, die 17. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege möge reiche Frucht tragen zum Wohl des Vaterlandes.

Der Berichterstatter: Dr. F. Zollinger.